

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40  
Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### A-Post Plus

Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

21. Februar 2024

### **Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) i. S. Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) Stellung nehmen zu können.

Wir teilen die vom Eidgenössischen Departement des Innern im Vernehmlassungsentwurf vertretene Auffassung, dass Krebserkrankungen (Lungenkrebs) bei einer früheren Asbestexposition häufig erst Jahrzehnte nach der Exposition (zum Beispiel während Bautätigkeiten zwischen 1950 und 1970 mit Verwendung von asbesthaltigen Bauprodukten) auftreten. Nicht alle Geschädigten können gegenüber den Krankenversicherungsleistungen vorteilhaftere Leistungen der Unfallversicherung beziehen, weil sie entweder nicht beruflich exponiert waren oder weil entsprechende Verjährungs- und Verwirkungsfristen bereits abgelaufen sind – auch wenn der Bundesgesetzgeber diese Fristen mittlerweile um zehn Jahre verlängert hat. Der Regierungsrat anerkennt auch, dass aufgrund des im Bericht erwähnten Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Handlungsbedarf besteht, und dass die Betroffenen oder ihre Angehörigen nicht infolge abgelaufener Fristen in ihrem völkerrechtlichen Anspruch auf ein faires Verfahren beeinträchtigt werden dürfen.

Wenngleich der Regierungsrat bedauert, dass sich die Vertreter der Wirtschaft im Sinne des Verursacherprinzips nicht mehr oder nicht mehr ausreichend mit freiwilligen Leistungen an einer Finanzierungslösung beteiligen, begrüsst er die am Runden Tisch geschaffene Lösung mit der Errichtung einer ausreichend finanzierten Stiftung, die im Sinne des erwähnten Urteils Leistungen an Opfer oder ihre Angehörigen erbringen kann.

Der Regierungsrat stimmt der vorliegenden Änderung des UVG, die sich ohne finanzielle Auswirkungen auf die Kantone auf Ertragsüberschüsse der Unfallversicherung beschränkt, zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth  
Landammann

Joana Filippi  
Staatsschreiberin

Kopie

- [uv@bag.admin.ch](mailto:uv@bag.admin.ch)
- [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)